

Sicherheitsdirektion, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per Mail

An die
Adressatinnen und Adressaten
der konferenziellen Anhörung
gemäss Verteiler

Liestal, 3. November 2021

**Konferenzielle Anhörung zum Entwurf der Landratsvorlage
«Änderung der Kantonsverfassung – Anpassung der Bestimmungen über die Ombuds-
person»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2021 die Sicherheitsdirektion beauftragt, eine konferenzielle Anhörung¹ zur erwähnten Verfassungsänderung durchzuführen. Damit kommt er einem Auftrag nach, der ihm vom Landrat im Rahmen der laufenden Beratung zur Revision des Ombudgesetzes² erteilt wurde. Die landrätliche Justiz- und Polizeikommission (JSK) besteht auf einem sehr engen Zeitplan, damit die Verfassungsänderung so rasch als möglich in Kraft treten kann. Es wird erwartet, dass das obligatorische Vernehmlassungsverfahren noch im November 2021 in Form einer konferenziellen Anhörung durchgeführt wird.

Die Verfassungsrevision betrifft folgende Grundsatzfrage³:

Mit der Änderung von § 88 der Kantonsverfassung soll im Jobsharing tätigen Ombudspersonen ermöglicht werden, neben ihrer teileamtlichen Ombudsfunktion noch einer weiteren Berufstätigkeit nachzugehen. Bisher untersagt die Kantonsverfassung den Ombudspersonen «die Ausübung eines anderen Berufes oder Gewerbes». Diese Restriktion erweist sich mit Blick auf die im Jahr 2020 eingeführte Möglichkeit der Amtsausübung im Jobsharing als nicht mehr zeitgemäss und soll entfallen.

Die vorgezogene Verfassungsrevision entspricht einem Wunsch des Landrats. Ursprünglich sah der Regierungsrat vor, in einer ersten Etappe die Gesetzesrevision durchzuführen, damit sie rechtzeitig vor der neuen Amtsperiode der Ombudspersonen (1. April 2022) in Kraft treten kann. In einer zweiten Etappe sollte die Verfassungsänderung folgen, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt und deshalb mehr Zeit in Anspruch nimmt. Auch wenn die Verfassungsrevision keine zwingende Voraussetzung für die Gesetzesänderung ist, respektiert der Regierungsrat den Wunsch des Kantonsparlaments, beide Erlassänderungen gleichzeitig in Kraft treten zu lassen. Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Einwände, weder für das eine noch für das andere Vorgehen.

¹ [§ 8 Absatz 5](#) Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren

² [LRV 2018/158](#)

³ Die weiteren Änderungen betreffen lediglich sprachliche Aktualisierungen ohne materielle Änderung von Verfassungsbestimmungen über die Ombudsperson (§§ 10, 51, 67 und 89).

Wir laden Sie ein, mit *einer* Vertreterin oder *einem* Vertreter an der konferenziellen Anhörung teilzunehmen.

Die Anhörung findet statt am:

Mittwoch, 10. November 2021, 18.00 – 19.30 Uhr
Regierungsgebäude, Landratssaal (2. Stock), Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein oder nicht zweckmässig erscheinen, nehmen wir gerne auch eine elektronische Meinungsäusserung an peter.guggisberg@bl.ch entgegen.

Ich bitte aus den erwähnten Termingründen um Verständnis, dass wir auch die Frist für elektronische Meinungsäusserungen auf Mittwoch, 10. November 2021, festsetzen müssen.

Bei einem Verzicht sowohl auf die Teilnahme an der Anhörung als auch auf eine elektronische Rückmeldung gehen wir davon aus, dass der Anhörungsvorlage zugestimmt wird.

Die Anhörungsunterlagen finden Sie auf <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>.

Für Auskünfte steht Ihnen Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung SID (Telefon 061 552 57 37 / peter.guggisberg@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Kathrin Schweizer
Regierungsrätin

Verteiler:

- Politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Geschäftsstelle, Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFV), c/o Gemeindeverwaltung Biel-Benken, Kirchgasse 9, 4105 Biel-Benken
- Kantonsgericht (für sich und die unterstellten Gerichte)
- Basellandschaftliche Richtervereinigung, Postfach, 4410 Liestal
- Wirtschaftskammer Baselland, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
- Handelskammer beider Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
- Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland, Fischmarkt 13, Postfach 388, 4410 Liestal
- Basellandschaftlicher Anwaltsverband und Advokatenkammer Basel, Geschäftsstelle, Güterstrasse 106, 4053 Basel
- Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer, Finanz- und Kirchendirektion
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat
- Ombudsstelle Baselland
- alle Direktionen
- Landeskanzlei